

LH-Stellv. Dr. Stephan Pernkopf kündigte das Ende der Jagdgatter in Niederösterreich an.

# Niederösterreich: Ende der Jagdgatter

Nach dem Burgenland wird auch in Niederösterreich die bevorstehende Jagdgesetznovelle das Ende der „umfriedeten Eigenjagdgebiete“ bringen. Allerdings mit einer mittelfristigen Übergangsfrist bis 2029.

ING. MARTIN GRASBERGER



FOTO BÜRO DR. PERNKOPF

**A**m 16. Mai 2017 wurde im Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich eine Pressekonferenz abgehalten, bei der von LH-Stellv. Dr. Stephan Pernkopf ein Thema behandelt wurde, das noch vor dem Sommer in den Landtag eingebracht wird und für Jäger interessant ist: das Jagdgesetz.

LH-Stellv. Dr. Pernkopf: „Seit meinem Amtsantritt in der nö. Landesregierung habe ich immer wieder dafür gesorgt, dass das Jagdgesetz gemeinsam mit der Jägerschaft und konstruktiven Kräften im Landtag zeitgemäß und positiv weiterentwickelt wird. Mir geht es immer um zwei wichtige Anliegen: Erstens, um die neuesten Erkenntnisse der Wildbiologie zur Grundlage des jeweils aktuellen nö. Landesjagdgesetzes zu machen, und zweitens die weidgerechte und traditionsreiche Jagd in Niederösterreich entsprechend abzusichern. Es geht nicht nur um die gesellschaftliche Akzeptanz, sondern auch um den laufenden Ausgleich mit anderen Interessenten, etwa der Land- und Forstwirtschaft, nicht zuletzt hinsichtlich der Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen.“

Deswegen wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen im Landesjagdgesetz verankert, zum Beispiel die verpflichtende

Weiterbildung für Jagdleiter; aber auch Maßnahmen, um die Wildschäden weiter zu verringern.

Ein immer wieder kontrovers diskutiertes Thema ist die Frage der Jagd in ‚umfriedeten Eigenjagdgebieten‘ – Stichwort: Jagdgatter. Auch hier wurden in den letzten Jahren immer wieder Verschärfungen vorgenommen: Es sind Aufzeichnungspflichten eingeführt und gewisse Jagdformen unterbunden worden. Es ist vor allem das Aussetzen von Tieren massiv eingeschränkt worden. Nun stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit den in Niederösterreich bestehenden 71 Jagdgattern um? Wir haben vor zwei Jahren die Möglichkeit, neue Jagdgatter zu errichten, unterbunden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte jeder in- oder ausländische Interessent einen Antrag stellen und ein paar Hundert oder ein paar Tausend Hektar einzäunen, wobei gleichzeitig mit Steuergeldern in Millionenhöhe Grünbrücken für den Wildwechsel finanziert werden. Damit muss nun Schluss sein!

Es wurden alle bestehenden Jagdgatter einer strengen Prüfung unterzogen. Obwohl dabei keine groben Mängel festgestellt werden konnten, wurden dennoch wesentliche, neue und relevante Fragen zu diesem Thema aufgeworfen. Und wenn man so eine Entscheidung trifft, muss man Profis

mit an Bord haben. Vor längerer Zeit haben wir den Wildbiologen und Vorstand des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur, Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer, beauftragt, uns seine wissenschaftliche Einschätzung zu geben, wie tiergerecht bestimmte Jagdformen sind und wie weidgerecht und nachhaltig die Gatterjagd ist bzw. welche Auswirkungen die Jagdgatter auf das Naturland Niederösterreich haben. Seine Stellungnahme spricht eine ganz klare Sprache!

Gatter ja oder nein, ist keine Frage des Tierwohls, obwohl das von manchen Personen hartnäckig kampagnisiert wird. Wir müssen uns aber trotzdem fragen, ob Gatter heute noch ihrem ursprünglichen Sinn und Zweck gerecht werden. Historisch wurden Eigenjagden umfriedet, um Wilderei und Wildschäden außerhalb zu verhindern. Beide Argumente sind heute nicht mehr relevant. Weiters wurde Dr. Hackländer auch gebeten, zu deklarieren, was nachhaltige Jagd im modernen Sinn bedeutet. Die Antwort ist ganz klar, nämlich die Jagd in freier Wildbahn! Das ist in mehreren Dokumenten entsprechend festgelegt, unter anderem auch in der ‚Europäischen Charta für Jagd und Biodiversität‘ der Berner Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag des



Europarates. Die Jagd hat grundsätzlich in freier Wildbahn zu erfolgen.

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer hat festgestellt, dass sich die biologische Vielfalt ohne Gatter besser stärken lässt, weil mehr Lebensraum zur Verfügung steht. Er ist auch der Meinung, dass sich durch die Isolation in diesen Jagdgattern die biologische Vielfalt entsprechend reduziert.

Jagdgatter fragmentieren durch ihre Umfriedung den natürlichen Lebensraum. Unter dem Begriff ‚Weidgerecht‘ wird heute verstanden, dass sich Jägerinnen und Jäger um eine umfassende Biotopgestaltung, um die Hege und Pflege sämtlicher Tier- und Pflanzenarten annehmen – in freier Natur, in freier Wildbahn – und dass die jagdliche Nutzung von frei lebenden Wildbeständen entsprechend erhalten bleibt. Im Grunde steht dem die Reduzierung von Lebensräumen durch Einzäunung entgegen.

**Wir werden uns intensiv in die Diskussion um Änderungen im nö. Landesjagdgesetz einbringen, damit die bisher einseitig durch Tierrechtler emotional getriebene Debatte auf eine sachliche Grundlage gestellt werden kann.**

Landesjägermeister DI Josef Pröll

Die 71 umfriedeten Eigenjagdgebiete umfassen ein Gebiet von mehr als 23.000 ha, das ist zweieinhalbmal die Fläche des Nationalparks Donau-Auen. Wir investieren Millionen Euro in neue Grünbrücken und halten mit strengen Raumordnungsregelungen überregionale Wildkorridore von der Verbauung frei. Aus diesem Grund wollen wir diesen Lebensraum auch in Zukunft größer gestalten. Es gibt hier eben einen gewissen Widerspruch, den wir nun auflösen möchten.

Wir sind ständig gefordert, für eine ordnungsgemäße Jagd in unserem Land zu sorgen, die weidgerecht, zeitgemäß und nachhaltig ist; wo es um einen gesunden Wildbestand geht und wo vor allem auch die Wildschäden für die Land- und Forstwirtschaft hintangehalten werden. Ich möchte eine Lanze brechen für unsere 34.000 Jägerinnen und Jäger, sie sind Naturschützer ersten Ranges und natürlich auch

*Es könne nicht sein, so LH-Stellv. Dr. Stephan Pernkopf, dass Millionen Euro in neue Grünbrücken investiert werden, gleichzeitig aber der Lebensraum der Wildtiere mit Zäunen eingeeengt werde.*

wichtige Traditions- und Kulturträger. Es geht nun darum, den parlamentarischen Prozess in Gang zu setzen. Das bedeutet, dass die Jagd in umfriedeten Eigenjagdgebieten mittelfristig auslaufen wird. Aus praktischen und rechtlichen Gründen gibt es hier eine entsprechende Frist. Man kennt die Regelungen in anderen Bundesländern – mir geht es um Vertrauensschutz, um Eigentumsschutz und Investitionsschutz, weil in diese Anlagen selbstverständlich auch Gelder von Privaten investiert worden sind. Was nicht sein darf, ist, dass aufgrund einer nicht haltbaren oder sogar rechtswidrigen Regelung Schadenersatzzahlungen auf das Land Niederösterreich zukommen. Deswegen wird es eine Übergangsfrist geben, und hier haben Verfassungsexperten festgestellt, dass das Ende der umfriedeten Eigenjagdgebiete in der übernächsten Jagdperiode schlagend wird – im Jahr 2029 werden diese Jagdgatter in Niederösterreich also auslaufen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die an dieser Lösung mitgewirkt haben, und bin sicher, dass das eine zukunftsweisende Lösung für ganz Österreich ist.“